



## Präambel

Unsere Schulregeln sollen helfen, dass wir achtsam und anerkennend miteinander lernen und leben können. Damit wir uns in unserer Schule wohl fühlen, ist es notwendig, dass sich alle Mitglieder der Schulgemeinde für ein gutes Schulklima verantwortlich fühlen. Dabei können sich die Schülerinnen und Schüler darauf verlassen, dass sie in ihren Bemühungen zu lernen, hilfsbereite Lehrerinnen und Lehrer zur Seite haben.

## Teil 1: Allgemeines Verhalten

- Wir begegnen einander höflich und rücksichtsvoll.
- An unserer Schule dulden wir keine Bedrohung, keine Gewalt und kein Mobbing. Keine Schülerin und kein Schüler muss fürchten im Fall von Bedrohung, Gewalt oder Mobbing alleingelassen zu werden.
- Mit Eigentum, das anderen Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern oder der Schule gehört, gehen wir sorgfältig um.
- Müll werfen wir in die Mülleimer und beachten dabei die Mülltrennung.

## Teil 2: Verhalten während der Pausen

- Auch während der Pausen verhalten wir uns so, dass weder Menschen noch Gegenstände zu Schaden kommen.
- Wenn wir uns in den Pausen in den Klassenräumen oder auf den Fluren aufhalten, bewegen wir uns dort langsam und ruhig.
- Zum Toben gehen wir immer nach draußen.
- In den beiden großen Pausen halten wir uns bei trockener Witterung außerhalb des Gebäudes auf dem hinteren Schulgelände auf.
- Nach den Pausen kommen wir pünktlich zum Unterricht.

## Teil 3: Verhalten im Cafetarium

- Wir hinterlassen Tisch und Platz sauber und werfen unseren Müll in die Mülleimer.
- Die Anordnung der Tische darf nicht verändert werden.
- Tablett mit benutztem Geschirr stellen wir vorsichtig im Tablettwagen ab.
- Geschirr und Besteck dürfen nicht aus dem Cafetarium entfernt und nur für Speisen und Getränke aus dem Cafetarium benutzt werden.

## Teil 4: Nutzung von Mobiltelefonen und anderen digitalen Endgeräten<sup>1</sup>

- Alle von den Schülerinnen und Schülern mitgebrachten Mobiltelefone sowie andere digitale Endgeräte inklusive Zubehör müssen während der „Kernunterrichtszeit“ (07:35 Uhr bis 12:55 Uhr) sowie während des Nachmittagsunterrichts auf dem gesamten Schulgelände „stumm“ geschaltet sein und nicht sichtbar aufbewahrt werden.
- Für die Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe ist die Nutzung der Geräte in Freistunden gestattet.
- Ausnahmen von diesen Regelungen sind nur durch ausdrückliche Genehmigung einer Lehrkraft möglich.
- Auch die Lehrkräfte schalten ihre Mobiltelefone im Unterricht stumm und nehmen grundsätzlich ihre Vorbildfunktion in diesem Bereich wahr.
- Schülerinnen und Schüler können eigene Geräte als digitalen Heftersatz verwenden, sofern der gemeinsame Nutzungsvertrag unterschrieben wurde und eingehalten wird. Die Lehrkräfte achten darauf, dass Schülerinnen und Schülern kein Nachteil entsteht, unabhängig davon, ob sie ein digitales Endgerät besitzen oder nicht.

S. Schäp-Jarroz

Biedenkopf, 27. Februar 2024

---

<sup>1</sup> Es wird ausdrücklich auf bestehende gesetzliche Regelungen hingewiesen, die in der Schulordnung keiner eigenen Regelung bedürfen:

- das Persönlichkeitsrecht (§§22, 23 KunstUrhG),
- den Jugendschutz (JuSchG Abschnitt 3),
- das Strafrecht: verfassungswidrige Propagandamittel (§86 StGB), Gewaltdarstellungen (§131 StGB), Pornographie (§184 StGB),
- den Datenschutz (§4 BDSG).